



Jahrgangsnummer **11/2024**
Ausgegeben am **26.07.2024**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen	2
Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte	2
Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte	3

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte

Bürger: Patrick Robert Uhrig
letzte bekannte Anschrift: In den Mühläckern 39
67575 Eich
Verwaltungsakt: Mahnung vom 22.07.2024 über offene Abwasserentgelte aus
Abwasserbescheide VG Werke Eich vom 09.03.2022 +
26.02.2021 + 27.02.2020
+ 25.02.2019 + 20.02.2018
Buchungsnummer: 230/1725149+230/1725150+230/1725151+230/1725152
Bürgernummer: 101506

Die oben genannten Schriftstücke konnten nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am 26.07.2024.

Der vorgenannte Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung,
Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 26.07.2024

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Steffen Unger, Vorstandsvorsteher

Öffentliche Zustellung der Mahnung für offene Abwasserentgelte

Bürger: Colin und Cara Hall
letzte bekannte Anschrift: NP 4 7 SS Südwaies/ England
38 Gwyn crescent Varteg Pontypool
Verwaltungsakt: Mahnung vom 18.07.2024 über offene Abwasserentgelte aus
Abrechnungsbescheid vom 10.05.2019
Buchungsnummer: 230/1725164
Bürgernummer: 103938

Die oben genannten Schriftstücke konnten nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am 26.07.2024.

Der vorgenannte Bescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt.

Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der o.g. Bescheid rechtskräftig und der Verwaltungsakt vollstreckbar.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung,
Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Alzey, den 26.07.2024

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Steffen Unger, Vorstandsvorsteher